

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten im Landkreis Gießen

Mit Inkraftsetzung dieser Richtlinie wird die Richtlinie vom 6. Juli 2015 außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Der Landkreis Gießen muss im Rahmen der Aufgabenerledigung regelmäßig Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen. Er bedient sich dazu privaten Betreibern und betreibt selbst Unterkünfte. Um hier Qualitätsmindeststandards zu garantieren, hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 6. Juli 2015 eine Richtlinie beschlossen, nach der seither Gemeinschaftsunterkünfte ausgestattet und betreut werden. In der Zwischenzeit hat sich zum einen die Rechtslage geändert, zum anderen haben sich die Bedürfnisse der untergebrachten Personen geändert. Aus diesem Grund wurde die Richtlinie angepasst und soll nun in Kraft gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten:

Folgekosten: keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Migration

Organisationseinheit

Andreas Euler

Sachbearbeiter/in

Andreas Euler

Stellv. Fachdienstleitung

Frank Ide

Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung